



HAUSORDNUNG

Ausgangslage	Das Konvikt der Bündner Kantonsschule (BKS) gehört zum Wohn- und Verpflegungsbetrieb (WVB) des Amts für Höhere Bildung (AHB). Gemäss Art. 9 Abs. 2 der Verordnung über die Wohnheime im Mittelschulwesen (VWM; BR 425.170) regelt die Hausordnung das Disziplinarverfahren.		
Grundsatz	Unser Ziel ist es, den Bewohnenden eine Unterkunft zu bieten, in welcher sie sich entfalten können und sich wohl fühlen. Der Umgang mit den Bewohnenden gestaltet sich so, dass diese in ihrer Eigenverantwortung, wie auch im sozialen Umgang mit den Mitbewohnenden, gefördert werden. Wir tragen Sorge zu den uns zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Mobiliar.		
Tagesablauf	07.00 - 08.30 Uhr	Frühstück im Speisesaal	
	08.00 Uhr	Beginn der Zimmerreinigung	
	11.15 - 13.30 Uhr	Mittagessen in der Mensa Münzmühle	
	17.45 - 18.30 Uhr	Nachtessen im Speisesaal	
	22.00 Uhr	Nachtruhe Konvikt allgemein	
	23.00 Uhr	Nachtruhe Aufenthaltsbereiche EG, 3.OG und 6.OG	
	Von 11.45 - 12.45 Uhr steht das Betreuungsteam des Wohnbereiches den Bewohnenden in der Mensa Münzmühle für die Ausgabe von Badges sowie organisatorische Fragen zur Verfügung.		
Mahlzeiten	Die Teilnahme an den Hauptmahlzeiten ist verbindlich. Abwesenheiten sind möglichst frühzeitig dem Betreuungsteam des Wohnbereichs zu melden. Erfolgt die Abwesenheitsmeldung mindestens 24 Stunden zum Voraus, kann ein gleichwertiger Lunch beim Mensa-Team bestellt werden.		
Lärm	Für den ganzen Tag gilt, dass der Geräuschpegel im und um das Gebäude, aus Rücksicht auf andere Bewohnende, möglichst tief gehalten werden soll. Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe, mit Ausnahme der Aufenthaltsbereiche.		
Raumangebot und Zeiten	EG Aussen Velounterstand	24 h	kostenpflichtig
	EG Fitnessraum	08.00 - 22.00 Uhr	kostenpflichtig
	EG Sportutensilien / Trocknen	24 h	kostenpflichtig
	EG Seminarraum	08.00 - 23.00 Uhr	Badge ausleihen
	EG Atelier	08.00 - 23.00 Uhr	kostenpflichtig
	EG Musikzimmer 1-3	08.00 - 22.00 Uhr	kostenpflichtig
	EG Spielraum	08.00 - 23.00 Uhr	
	EG Lernraum	08.00 - 23.00 Uhr	
	3.OG Cinema	08.00 - 23.00 Uhr	
	6.OG Office	08.00 - 23.00 Uhr	
	6.OG Selbstverpflegung	24 h	für Küche Schlüssel ausleihen
	6.OG Aufenthaltsraum	08.00 - 23.00 Uhr	
Ausgang	Der Badge von volljährigen Bewohnenden hat keine Einschränkungen bezüglich den Rückkehrzeiten. Noch nicht volljährige Bewohnende müssen beim Ausgang mit Rückkehr nach 21.00 Uhr einen Ausgangsbadge ausleihen. Bewohnenden unter 16 Jahren wird nach Rücksprache mit den Eltern ein Ausgangsbadge ausgehändigt.		
	Unmittelbar nach der Rückkehr ist der Badge in den dafür vorgesehenen Behälter im 3.OG einzuhängen. Der / die Rückkehrende trägt sich in die Ausgangsliste ein. Die Badges sind persönlich. Sie dürfen nicht ausgeliehen werden oder dazu verwendet werden, einer anderen Person Zugang zum Konvikt zu ermöglichen.		
Auswärtige Übernachtung	Eine auswärtige Übernachtung muss bis spätestens 22.00 Uhr dem Betreuungsteam des Wohnbereichs gemeldet werden. Für Minderjährige ist sie nur nach Rücksprache mit den Eltern möglich.		



Wochenende	Das Konvikt und die Mensa Münzmühle bleiben während den Schulferien sowie über die Wochenenden geschlossen. Bei 3 bis 4 Schulanlässen pro Jahr dürfen die Bewohnenden von Freitag auf Samstag in ihren Zimmern übernachten (keine Verpflegung). Die Wohnbereichsleitung kann weitere Übernachtungen über das Wochenende für eine dem Aufwand entsprechende Gebühr gemäss Preisliste bewilligen.
Sonntagabend	Die Bewohnenden tragen sich zwischen 18.30 und 22.30 Uhr mit Unterschrift in die Liste im EG oder 9.OG ein. Wer nicht am Sonntag ins Konvikt zurückkehrt, meldet dies der Aufsichtsperson (Tel.-Nr. 081 257 58 58) bis 20.00 Uhr. Vermisste Bewohnende werden ab 22:30 Uhr gesucht. Als erstes wird versucht, über das Mobiltelefon des/der Jugendlichen Kontakt herzustellen. Wenn dies nicht gelingt, werden die Eltern telefonisch benachrichtigt.
Freitagabend	Das Konvikt ist bis 19.00 Uhr geöffnet (kein Abendessen). Vor dem Verlassen des Hauses sind die Fenster und auch die Rollläden zu schliessen und die Lichter zu löschen. Vor den Ferien sind auch elektrische Apparate auszuschalten.
Krankheit	Wer sich krank fühlt, meldet sich umgehend beim Betreuungspersonal. Nachts im Notfall Tel.-Nr. 081 257 58 58 wählen.
Unfall	
Rauchen	Das Rauchen und der Konsum von E-Zigaretten oder ähnlichen Utensilien ist auf dem ganzen Areal ausser im markierten Raucherbereich verboten. Rauchen unter 16 Jahren ist nur mit Bewilligung der Eltern gestattet.
Alkohol	Aufbewahrung und Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Konviktareal untersagt. Dieses Verbot gilt ebenfalls für sämtliche CBD-Produkte, welche nicht ärztlich verordnet wurden.
Drogen	
Besuch	Besuch ist zwischen 09.00 und 21.00 Uhr im Konvikt willkommen. Die Bewohnenden tragen die Verantwortung für das Verhalten ihres Besuches. Übernachtungen müssen in jedem Fall mit der Leitung des Wohnbereichs abgesprochen und von dieser bewilligt werden. Je nach Alter (Bewohnende/Besuchende) ist auch die Erlaubnis der Eltern notwendig.
Mobiliar	Das Mitbringen von privatem Mobiliar und grösseren elektrischen Geräten ist vorgängig mit der Wohnbereichsleitung abzusprechen.
Schäden	Wer Sachschaden anrichtet oder den Badge verliert, muss die Reparatur- bzw. die Ersatz- Kosten begleichen.
Weitere Bestimmungen	Im Beiblatt «Zur Organisation des Konviktbetriebes» können die Leitungen des Wohn- und Verpflegungsbereichs weitere Bestimmungen erlassen, um die Hausordnung den sich wandelnden Bedürfnissen und Strukturen flexibel anzupassen. Zusätzlicher Bestandteil der Hausordnung sind die Preisliste und die Einrichtungsregeln.
Regelwidriges Verhalten	Bei Verstössen gegen die Hausordnung sowie gegen die Weisungen des Personals oder allgemein in der Schweiz geltende Gesetze, können der Leiter Wohnbereich sowie der Leiter Verpflegungsbereich angemessene Massnahmen anordnen. Dazu gehören: in Verdachtsfällen Zimmerkontrollen in Anwesenheit der/des Bewohnenden oder der Eltern/Erziehungsberechtigten, Aufbieten zu Reinigungsarbeiten o.ä., schriftliche Ermahnung, Gespräch mit Eltern und/oder Schulleitung, Antrag an den Leiter Wohn- und Verpflegungsbetrieb AHB zum Ausschluss.
Notfall-App	Im Notfall werden die Bewohnenden über die Notfall-App des Konvikts informiert. Die Installation der Notfall-App ist für Bewohnende obligatorisch.
Inkrafttreten	Die Hausordnung tritt auf Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 in Kraft und ersetzt die bisherige Hausordnung.

Chur, Juni 2021

Amt für Höhere Bildung, Konvikt Chur

Oliver Wirz
Leiter Wohnbereich

Daniel Hossmann
Leiter Verpflegungsbereich

Christian Ehrbar
Leiter Wohn- und Verpflegungsbetrieb